

Laudatio für Professor Dr. iur. Dr. theol. h.c. Axel Freiherr von Campenhausen am 23. Mai 2007.

„Der Geist, vom Müßiggang verwirrt, zum ruhelosen Irrlicht wird“¹. Mit diesem Zitat des großen französischen Essayisten des 16. Jahrhunderts *Michel de Montaigne* möchte ich meine Laudatio für Herrn *Professor Dr. Axel Freiherr von Campenhausen* beginnen. Dieser Bezugspunkt (Der Geist, vom Müßiggang verwirrt, zum ruhelosen Irrlicht wird) ist natürlich erklärungsbedürftig. Von *Professor von Campenhausen* ist mitnichten zu berichten, dass er auch nur einen Teil seines Lebens im Müßiggang verbracht hat. Er hat sich auch nicht – wie es *Michel de Montaigne* nach seinem Wirken als Parlamentsrat in Bordeaux im Februar 1571 tat - mit 38 Jahren auf seine Güter zurückgezogen, sondern steht noch heute im Berufsleben. Eine derartige Handlungsweise hätte auch gar nicht zu dem Geehrten gepaßt, was noch darzulegen sein wird.

Zunächst möchte ich jedoch meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass die Juristische Fakultät der Universität Potsdam zusammen mit den beiden Instituten für Kirchenrecht an der Universität Potsdam heute das wissenschaftliche Werk von *Professor Dr. Axel Freiherr von Campenhausen* mit einer Ehrenpromotion würdigt. Für mich ist es eine besondere Ehre, heute bei dieser Gelegenheit über den Wissenschaftler, den Kirchenpolitiker und Menschen *Axel Freiherr von Campenhausen* sprechen zu dürfen.

Warum beginne ich mit einem Zitat von *Michel de Montaigne*? Nicht nur, um in einer sprachlich schönen Sentenz („Der Geist, vom Müßiggang verwirrt, zum ruhelosen Irrlicht wird“), die wir dem Übersetzer *Hans Stilett* (eigentlich: *Hans Adolf Stiehl*) verdanken, mit dem Müßiggang etwas aufzuzeigen, das geradezu den Gegenpol zum Lebensmotto des Geehrten bildet, sondern auch, um daran zu erinnern, dass das erste größere wissenschaftliche Werk des Geehrten, die Dissertation „Staat und Kirche in Frankreich“ thematisch mit unserem Nachbarland zu tun hat, dem ich mit dem Zitat aus den Essays von *Montaigne* meine Referenz erweisen will.

Man kann sich fragen, was jemand, der mit der Stadt Heidelberg verbunden ist, dort aufgewachsen ist, veranlasst, sich nicht in dieser schönen Stadt niederzulassen, dieser Stätte – wie *Peter Wapnewski* Heidelberg sieht – „geradezu vollkommenen professoralen Glücks“², sondern sich entschließt, später in München, Göttingen und Hannover zu leben und zu wirken. Richtig klar ist mir das eigentlich erst geworden, als ich kürzlich in einem Aufsatz von *Peter Wapnewski* las, dass der *Geheimrat Friedrich Panzer* ihm einmal anvertraut habe, man verbrauche in Heidelberg „bereits für den Entschluss zum Arbeiten ebenjene Energie..., die man anderwärts zum Arbeiten selbst aufbringen müsse“³.

Und effektiv im Berufsleben wollte und will Herr *Professor von Campenhausen* nun einmal sein und seine bisherige Lebensleistung dokumentiert das in hervorragender Weise. Davon zeugt natürlich nicht zuletzt sein reiches wissenschaftliches Oeuvre, zeugen seine zahlreichen Veröffentlichungen zu Grundfragen des Verfassungsrechts, insbesondere des Kirchen- und Staatskirchenrechts. Markige Aufrufe zur Selbstdisziplinierung, wie sie von *Friedrich von*

¹ *Michel de Montaigne*, Essais, Erste moderne Gesamtübersetzung von *Hans Stilett*, Eichhorn Verlag, Frankfurt am Main 1998, S. 19 f. (S. 20)); vgl. auch: *Montaigne*, Oeuvres complètes, Bibliothèque de la Pléiade, Gallimard 1962, Livre I, chapitre VIII, pp. 33-34.

² vgl. *Hans-Jürgen Schings*, Rezension zu *Peter Wapnewski* „Mit dem anderen Auge“, FAZ vom 2.2.2007, S. 34.

³ *Peter Wapnewski*, Keine Experimente. Das Jahr 1957, FAZ vom 2. Januar 2007, Seite 7.

Hardenberg überliefert sind, dem Sohn eines Herrnhuter Pietisten, der sich *Novalis* nannte, brauchte er nicht. Professor von Campenhausen ist die Selbstdisziplinierung in Person!

Charakteristisch für alle seine Äußerungen, mit denen sich *Professor von Campenhausen* nicht überall Freunde verschafft hat, sind sein ausgeprägter Realitätssinn sowie unmissverständliche Klarheit. Dass seine Stellungnahmen und Texte Spielraum für divergierende Lesarten bieten, wird man ihm nicht nachsagen können. Von einem behutsamen und leisen Umgang mit schwierigen Fragen hält Herr *Professor von Campenhausen* wenig. So schrieb er einmal jemand, den er zuvor als „einen Meister der leisen Töne“ bezeichnet hatte, ins Stammbuch: „Der behutsame und leise Umgang mit schwierigen Fragen birgt freilich auch die Gefahr, dass Missverständnisse nicht aufgedeckt werden, weil verschiedene Menschen einen behutsam angesprochenen Sachverhalt verschieden interpretieren“. Und er fuhr fort: „Dann bedarf es der Klarheit, damit kein weiterer Schaden entsteht“⁴.

Verdichtungen, Zuspitzungen und gelegentlich auch Übertreibungen, das ist Ihre Sache, sehr verehrter Herr *Professor von Campenhausen*! Für Sie ist die unmissverständliche, klare, pointierte Position kennzeichnend, wie Präsident *Dr. von Vietinghoff* es in seiner Laudatio zu Ihrem 65. Geburtstag hervorgehoben hat⁵. Dabei scheuen Sie auch kräftige Worte nicht, beispielsweise, als Sie angesichts eines Antrags der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der auf die Abschaffung des § 166 StGB zielte, am 4. August 1995 in Ihrer Herausgeberkolumne im Rheinischen Merkur forderten, man solle die „Rüpel in die Schranken weisen“, wobei für mich ein wenig offen blieb, ob Sie mit den Rüpeln nur diejenigen meinten, die „ihre Botschaft durch Beleidigungen der Christen anpfeffern“ (auch dies ein Originalzitat von *Axel von Campenhausen*) oder gleich auch die mit, die einen derartigen Antrag auf Streichung des § 166 StGB im Deutschen Bundestag stellten⁶.

So friedlich, wie *Professor von Campenhausen* jetzt unter uns sitzt, ist er nicht immer: Ich denke, man tritt Ihnen, lieber Herr *von Campenhausen*, nicht zu nahe, wenn man feststellt: Sie sind ein streitbarer Mensch – konservativ und rebellisch, allerdings ein solcher, der bei seinen manchmal auch sehr direkten, schnörkellosen Äußerungen häufig ein schelmisches, spitzbübisches Lächeln aufsetzt, was mancher Bemerkung dann auch wieder einen Teil ihrer Schärfe nimmt.

Ich möchte nun zwei Anliegen herausgreifen, um die das Denken und Handeln des Jubilars sehr häufig kreist: Freiheit sowie Sitte und Anstand. Sie werden sich vielleicht fragen, wie diese Begriffe zusammenkommen. Ich werde versuchen, dies im Folgenden ein wenig aufzuzeigen.

„Sitte, Anstand und Geschmack“ sowie „Haltung“ sind Ihnen wichtig und nicht selten haben Sie in schriftlichen und mündlichen Äußerungen bedauert, dass wir heute in Zeiten leben, „in denen das, was Sitte und Geschmack gebieten, nicht mehr von selbst einleuchtet“⁷. Sie halten viel von Ordnung und äußeren Formen; Sie sind traditionsbewußt und treten immer formvollendet auf. In diesem Sinne betonen Sie nachdrücklich auch die positiven Seiten des Zeremoniells und beklagen, dass Protestanten gelegentlich dazu neigen, evangelische Freiheit

⁴ *Axel Frhr. von Campenhausen*, Zum rechten liturgischen Gebrauch von Bibelübersetzungen, in: *R. Dill, St. Reimers und Ch. Thiele*, Im Dienste der Sache. Liber amicorum für *Joachim Gaertner*. Schriften zum Staatskirchenrecht, Bd. 8. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang.2003, S. 103.

⁵ *Eckhart von Vietinghoff*, Laudatio II, ZevKR 44 (1999) S. 319 ff. (S. 320)

⁶ vgl. *Axel Frhr. von Campenhausen*, Fragen der Zeit. Herausgeberkolumnen im Rheinischen Merkur 1994-2006, Bonn 2006 S. 14 f.

⁷ *Axel Frhr. von Campenhausen*, ebd., S. 15.

mit Unmanierlichkeit und Unordnung zu verwechseln⁸. Pfarrer, die kein Sensorium haben für Ordnung und Formen und bei deren Gottesdienst man den Eindruck gewinnt, der Wert und die Würde aller Formen seien so ziemlich „im liturgischen Eimer“⁹ „sind Ihnen ein Graus. Sie beklagen, dass Gottesdienste häufig beim Umgang mit der Liturgie „an zu großer Willkür in der Gestaltung“ leiden¹⁰ und weisen zu Recht darauf hin, dass Zeremoniell und Ordnung „Freiheit vermitteln, indem sie vor Überraschungen und Happenings schützen“¹¹. In einer Überschrift eines Ihrer zahllosen Aufsätze haben Sie es auf den Punkt gebracht: „Form als Lebenshilfe“¹². Etwas verallgemeinernd kann man es auch so ausdrücken: Konventionen sind keine Relikte vergangener Zeiten; sie erleichtern das gesellschaftliche Miteinander!

Sitte, Anstand und Geschmack haben eine große Nähe zur Kultur. Kulturerbe und Kulturfunktion der Kirche sind daher für Axel von Campenhausen von ganz hoher Bedeutung, für die er genauso mit großem Nachdruck streitet wie für Recht und Freiheit.

Welche Felder Ihres Engagements auf diesem Feld soll man hervorheben? Soll man Ihren entschiedenen Einsatz für den grundgesetzlichen Sonn- und Feiertagsschutz nennen oder soll man das Eintreten für den Schutz der Ehe als Institutsgarantie und als Grundsatznorm¹³ und gegen eine „Verwischung der Grenze zwischen Ehe und anderen Formen der Zusammenrottung“ (auch das ein typischer *von Campenhausen*)¹⁴ hervorheben? Soll man Ihr Engagement für den Kulturgüterschutz oder Ihr Plädoyer für Stiftungen¹⁵ würdigen?

Ich denke, dass vieles von dem in Ihrem zwanzigjährigen Wirken als Präsident der Klosterkammer Hannover deutlich wurde. Zu den Aufgaben der Klosterkammer ein Wort der Erläuterung: Die Klosterkammer ist eine staatliche Behörde des Landes Niedersachsen, die den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds verwaltet, in dem „das vormalige Königreich Hannover Kirchengut in staatlicher Hand zusammengefasst und wohlthätigen, auch religiösen Zwecken gewidmet hat“¹⁶. Die Sätze, mit denen Präsident *Dr. von Vietinghoff* im Februar 1999 in der schon erwähnten Laudatio zu Ihrem 65. Geburtstag Ihre Verdienste und Ihre bleibenden Wirkungen aus dieser Funktion geschildert hat, sind zu treffend, um sie hier nicht zu zitieren: „Sie haben die Klosterkammer ... zu einem Glanz inhaltlich und gerade geistlich gebracht, wie es die Geschichte der Klosterkammer, jedenfalls in diesem Jahrhundert (gemeint ist das 20. Jahrhundert, J.G.) zuvor nicht gekannt hat. Herr v. *Campenhausen* hat alle Klöster und Stifte wieder mit einer zeitgemäßen Aufgabe erfüllt und zwar mit einem zukunftsfähigen geistlichen Leben. Das hat er in seiner Funktion als reiner Staatsbeamter bewirkt. Darin wird in faszinierender alltagspraktischer Weise etwas deutlich von den großen Möglichkeiten des deutschen partnerschaftlichen Verhältnisses von Kirche und Staat“¹⁷.

Wir haben mit der Persönlichkeit von *Professor von Campenhausen* jemand vor uns, bei dem sich in glücklicher Weise großes Fachwissen und profundes Kulturwissen verbinden und der sich für allgemeine Belange, für die *res publica*, leidenschaftlich engagiert. Das wird bereits

⁸ Axel Frhr. v. Campenhausen, Rezension zu *Jürgen Hartmann*, Staatszeremoniell, Köln u.a. 1990, ZevKR 37 (1992)⁸, S. 218 ff. (S. 219).

⁹ Vgl. *Gerhard Stadelmaier*, FAZ vom 24.01.2007, S. 33.

¹⁰ *Axel Frhr. v. Campenhausen*, Kirchenrecht und Kirchenpolitik, Stellungnahmen im kirchlichen Zeitgeschehen, Göttingen 1996, S. 41 ff. (S. 42).

¹¹ *Axel Frhr. v. Campenhausen*, Rezension von *Jürgen Hartmann*, Staatszeremoniell (Fn.9), S. 222.

¹² *Axel Frhr. von Campenhausen*, Kirchenrecht und Kirchenpolitik (Fn. 10), S.185.

¹³ Vgl. dazu jüngst *Arnd Uhle*, Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität, Tübingen 2004, S. 252 ff..

¹⁴ *Axel Frhr. v. Campenhausen*, Fragen der Zeit (Fn. 7), S. 78 f..

¹⁵ *Axel Frhr. v. Campenhausen*, ebd. S. 68 f..

¹⁶ *Von Campenhausen/ de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. S. 270.

¹⁷ *Eckhart von Vietinghoff*, Laudatio II (Fn. 5), S. 322.

in der Habilitationsschrift „Erziehungsauftrag und staatliche Schulträgerschaft. Die rechtliche Verantwortung für die Schule“ aus dem Jahre 1967 deutlich. Sie haben auch seither immer wieder für den Rang sowohl des öffentlichen Schulwesens wie auch der staatlichen Theologischen Fakultäten gestritten. Für *Professor von Campenhausen* sind Privatschulen wie nicht-staatliche theologische Hochschulen nur eine Ergänzung und gesunde Konkurrenz zu staatlichen Einrichtungen und kein Ersatz für staatliche Einrichtungen, deren Auftrag bereits im Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 umschrieben war: „Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staats, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben“¹⁸.

Die Besonderheit der theologischen Fakultäten liegt – wie Sie u.a. auch im Rheinischen Merkur ausführten – zum einen darin, „dass sie als staatliche Einrichtung Ausdruck der staatlichen Kulturverantwortung sind“ und „zugleich ... der Erfüllung kirchlicher Aufgaben“ dienen¹⁹

Das staatliche Schulwesen sieht *von Campenhausen* idealiter in der christlichen Gemeinschaftsschule verwirklicht. Hier finden wir wieder die Hinwendung des Geehrten zu Kultur und zur kulturellen Identität unseres Gemeinwesens. Wie Herr *Professor von Campenhausen*, um nur ein Beispiel zu nennen, im Jahre 1968 in „seiner“ Zeitschrift, der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, ausgeführt hat, gehört das Christentum in die staatliche Schule, weil es eine „wichtige Traditionskomponente“ und Teil „der geistigen, geistlichen und kulturellen Wirklichkeiten“ ist, „die das Volksleben tragen und in ihm lebendig sind“²⁰. Deswegen machen dem Geehrten auch Bestrebungen Sorge, die das Christliche wie den Religionsunterricht aus dem Bildungsauftrag der Schule ausklammern wollen, wodurch sie nicht nur Eltern veranlassen, der staatlichen Schule den Rücken zu kehren, sondern auch den überlieferten Rang der staatlichen Schule gefährden. Wenn der Staat aus der öffentlichen Schule das Christentum als eine wichtige Traditionskomponente, als Traditionsstrang, ausschließt und einen Religionsunterricht, als das „wichtigste Element der christlichen Gemeinschaftsschule“, als ordentliches freiwilliges Lehrfach nicht zulässt,²¹ darf er sich nicht wundern, wenn auf freiwilliger Basis von christlicher Überzeugung getragene nichtstaatliche Bekenntnisschulen in immer größerer Anzahl entstehen. Herr von Campenhausen erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die staatliche Pflichtschule im 19. Jahrhundert nur dadurch politisch durchsetzbar war, „dass der Staat das Moment religiöser Erziehung in die staatliche Pflichtschule aufgenommen hat“²² Deutschland ist nun einmal nicht den Weg Frankreichs gegangen, wo das Schulsystem gespalten ist in eine religionslose öffentliche Schule und in konfessionelle Privatschulen²³.

Das leitet zu dem anderen Begriff über, der eine zentrale Bedeutung in Ihrer Gedankenwelt einnimmt: die Freiheit. Freiheit ist für Sie nicht nur wichtig, wenn es um die Religionsfreiheit in unserem Gemeinwesen geht und um das kirchliche Selbstbestimmungsrecht, die „gänzliche Freiheit von staatlicher Aufsicht und Bevormundung“²⁴. Sie verstehen die (evangelische) Kirche in ihrem Ringen um die Stellung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach „nicht zuerst als eine um Einfluß ringende Bildungsmacht, sondern als Hüterin der Freiheit“,

¹⁸ ALR Th. II, Tit. XII. § 1; vgl. auch *Regina Mönch*, Das Beste für das Kind, FAZ vom 14. Februar 2007, Seite 31.

¹⁹ *Axel Frhr. von Campenhausen*, Fragen der Zeit (Fn. 6), S. 62.

²⁰ *Axel Frhr. von Campenhausen*, Staat, Schule und Kirche, ZevKR 14 (1968/69) S. 38 ff.; vgl. auch *Christoph Link*, *Axel v. Campenhausen und die ZevKR*, ZevKR 49 (2004), S. 8 f..

²¹ Vgl. *Axel Frhr. von Campenhausen* (Fn. 22), S. 44 f..

²² *Axel Frhr. von Campenhausen*, Fragen der Zeit (Fn. 6), S. 24.

²³ Vgl. *Axel Frhr. von Campenhausen*, ebd., S. 160.

²⁴ Vgl. *von Campenhausen/de Wall* (Fn. 17), S. 99.

indem Sie unterstreichen, dass es der evangelischen Kirche nicht um einen „formalen Einfluß“ auf das öffentliche Schulwesen geht, sondern darum „welche Gehalte die Schule durch Unterricht und Stoffauswahl vermittelt“²⁵.

Was hat das alles mit uns in Potsdam zu tun? Ich denke, dass Staat und Gesellschaft davon leben, dass sich Menschen finden, die sich mit Leidenschaft für das allgemeine Wohl, die *res publica*, engagieren. Davon lebt auch eine Universität, die sich der grundgesetzlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre verpflichtet weiß. Und außerdem hat Herr *Professor von Campenhausen* mit der Zurverfügungstellung, der Schenkung des Grundstocks der Bibliothek des Evangelischen Instituts für Kirchenrecht an der Universität Potsdam auch noch einen spezifisch materiellen Beitrag zur Förderung der juristischen Studien an dieser Fakultät geleistet. Jeder hier im Raum wird ermessen können, wie schwer es für einen Wissenschaftler ist, sich von Büchern zu trennen. Man muß ja nicht gleich auf *Shakespeares* Werk „The Tempest“ (Der Sturm) Bezug nehmen, wo der unrechtmäßig abgesetzte Herzog von Mailand *Prospero* von Büchern spricht, die ihm teurer sind als sein Herzogtum²⁶.

Außerdem stehen Potsdam und damit Preußen quasi als Synonyme für eine Religionspolitik, die – wie *Gerhard Anschütz* es ausgedrückt hat – „deutlich von dem Gepräge starrer konfessioneller Einseitigkeit abweicht, das die deutschen Fürstentümer und Reichsstädte auch nach 1648 und das ganze 18. Jahrhundert hindurch auszeichnet“²⁷. *Gerhard Anschütz* und andere haben darauf hingewiesen, dass in der Religionspolitik des brandenburgisch-preußischen Staates „die Ursprünge, die Wurzeln der deutschen Religionsfreiheit“ liegen²⁸.

Bereits *Friedrich Wilhelm*, der Große Kurfürst, betrieb eine, wie der Kirchenhistoriker *Albrecht Beutel* kürzlich schrieb, „gemäßigte, modernitätsträchtige Toleranzpolitik“²⁹. Die Bedeutung der Kodifizierung der Religionsfreiheit im Preußischen Allgemeinen Landrecht, das „eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit“ (§ 2 II 11) gewährte, ist in diesem Zusammenhang nicht zu vernachlässigen³⁰, um noch einmal auf diese für die rechtsgeschichtliche Entwicklung bedeutsame Kodifikation zu verweisen.

Für den heute hier geehrten *Professor von Campenhausen* ist es ein wichtiges Anliegen, dieses positive preußische Erbe immer wieder in Erinnerung zu rufen. Und dieses hatte ich im Auge, als ich vorhin hervorhob, dass Freiheit und Ordnung sich im Denken von *Professor von Campenhausen* verbinden.

Um die wissenschaftliche Wirkung von *Professor von Campenhausen*, zu deren Würdigung hier im Saal gewiß andere mehr berufen wären als gerade ich, nicht gänzlich unerwähnt zu lassen, will ich dazu noch folgendes anmerken. Bei literarischen Werken wird gelegentlich der Frage nachgegangen, wie sie „Denken und Geist ihrer Leser und in weiterem Sinn die Mentalität der Gesellschaft“ beeinflussen, wissen wir doch, dass Leser nur selten bloße

²⁵ Vgl. *Axel Frhr. von Campenhausen*, Staat, Schule und Kirche (Fn. 22), S. 56 f..

²⁶ *William Shakespeare*, The Tempest I,2, 167 f..

²⁷ *Gerhard Anschütz*, Die Religionsfreiheit, in: *Gerhard Anschütz und Richard Thoma* (Hrsg.), Handbuch des Deutschen Staatsrechts, Zweiter Band, Tübingen 1932: § 106 (S. 677f.).

²⁸ Vgl. *Gerhard Anschütz*, ebd..

²⁹ Vgl. *Albrecht Beutel*, Konfession und Kirchenlied. Zum 400. Geburtstag des Dichter-Pfarrers Paul Gerhardt, NZZ vom 10./11. März 2007, S. 32 und *Gerhard Rödding*, Das Band der Mystik. Paul Gerhardt oder die Kirchenlieder des Standhaften, FAZ vom 14. März 2007, S. N 3.

³⁰ Vgl. *Peter Badura*, Das Staatskirchenrecht als Gegenstand des Verfassungsrechts, in: *Joseph Listl und Dietrich Pirson*, Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Erster Band, 2. Aufl. 1994, S. 211 ff. (S. 218 f.).

„passive Empfänger schriftlich vermittelter Ideen“ sind und Autoren natürlich auch unzufrieden wären, wenn es so wäre³¹. Bei juristischen Werken ist – denke ich - ein zuverlässiger Gradmesser für deren Ausstrahlungswirkung, wie häufig Bezugnahmen in Entscheidungen höchstrichterlicher Gerichte erfolgen. Diese findet man bezüglich des Geehrten zuhauf in grundlegenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Staatskirchenrechts. Hinzukommt die Verankerung der grundlegenden Veröffentlichungen von Professor von Campenhausen in der akademischen Fußnotenwelt. Nicht (nur) Publikationen sind ein Output-Parameter, sondern vor allem Zitationen!

Dazu passt als Schlussakkord oder Schlußeffekt dieser Laudatio ein Satz, den ich der Laudatio von *Professor Christoph Link* zum 65. Geburtstag von *Professor Dr. Axel Freiherr von Campenhausen* entnommen habe und der zu treffend ist, um heute hier unzitiert zu bleiben: Wenn man wissen will – sagte *Christoph Link* -, „was zu einer staatskirchenrechtlichen Frage zu sagen ist, ... schlägt man zuerst bei *v. Campenhausen* nach – und wird regelmäßig reich belehrt“³².

Ich wünsche Ihnen sehr verehrter Herr Professor, lieber Herr von Campenhausen noch reiches Wirken, damit uns noch viele Beiträge aus Ihrer Feder geschenkt werden, mögen sie auch manchmal unbequem sein! An Mut dazu wird es Ihnen nicht fehlen; an Erfolg soll es Ihnen nicht fehlen!

Ich danke Ihnen alle für Ihre Aufmerksamkeit.

Joachim Gaertner

³¹ Vgl. *William St. Clair*, Aber was haben sie wirklich gelesen? Der Wert der Literatur: Versuch zu einer politischen Ökonomie des Buches, NZZ vom 24./25. Februar 2007, S. 28 f..

³² *Christoph Link*, Laudatio I, ZevKR 44 (1999), S. 313).